Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für Schüler, Auszubildende, Beschäftigte der Beruflichen Schulen und für Gäste und Personen, die Räume und Arbeitsmittel der Schule nutzen.

1. Allgemeines

- 1.1 Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Er kann im konkreten Fall ein bestimmtes Schulleitungsmitglied mit der Ausübung des Hausrechts beauftragen. In Abwesenheit der Schulleitung übt der Hausmeister das Hausrecht aus.
- 1.2 Das Eigentum des Schulträgers ist sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Verursacher bzw. sein Erziehungsberechtigter.
- 1.3 Die Schule haftet nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Gegenständen, die vom Schüler unnötig mitgebracht wurden; für Geld und Wertgegenstände ist die Haftung gleichermaßen ausgeschlossen.
- 1.4 Innerhalb des Schulgeländes sind Aushänge, Plakatierungen oder Aktionen nur mit vorheriger Genehmigung erlaubt.
- 1.5 Die Herstellung, Veröffentlichung oder mediale Verbreitung von Bild- und/oder Tonaufzeichnungen innerhalb des Schulgeländes bedürfen der Genehmigung.
- 1.6 Die Regelung der Pausenzeiten ist im Anhang veröffentlicht. Von dieser Regelung abweichende Gestaltung der Pausenzeiten einzelner Abteilungen bedürfen der Genehmigung und sind in der Abteilung zu veröffentlichen.
- 1.7 Die Nutzung der Räume und Arbeitsmittel der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten und die Fremdnutzung sind rechtzeitig bei der Schulleitung zu beantragen.

2. Verhalten in den Pausen, vor, während des Unterrichts sowie nach dem Unterricht

- 2.1 Die Schüler finden sich vor Beginn des Unterrichts vor dem Klassen-/Fachraum ein, in welchem der folgende Unterricht planmäßig stattfindet.
- 2.2 Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen; das Betreten des Klassen-/Fachraums nach Beginn des Unterrichts ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.
- 2.3 Während der Frühstücks- und der Mittagspause ist der Aufenthalt im Klassen-/Fachraum nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers erlaubt, der in dieser Zeit die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 2.4 Im Klassen-/Fachraum ist jeder Schüler für die Erhaltung und Wiederherstellung der Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich, der Ordnungsdienst der Klasse sorgt für Ordnung und Sauberkeit der gemeinschaftlich genutzten Gegenstände/Unterrichtsmittel.

- 2.5 Die Einnahme von Speisen ist nur in den Pausen erlaubt, die Einnahme von Getränken ist auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nur aus wiederverschließbaren Behältern zulässig. In ausgewiesenen Fachräumen und Laboren ist die Einnahme von Speisen und Getränken verboten.
- 2.6 In den Pausen wird die Aufsicht von den Lehrkräften der Schule durchgeführt; nach Aufforderung sind Schüler verpflichtet, ihren Namen und den Bildungsgang/die Klasse zu nennen. Den Anordnungen der Lehrer und Beschäftigten der Beruflichen Schulen ist Folge zu leisten.
- 2.7 Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterricht und/oder die Ordnung der Schule, stören ist untersagt. Derartige Gegenstände werden eingezogen, über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Schulleiter.
- 2.8 Mobiltelefone sind während des Unterrichts abzustellen oder stumm zu schalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen. Aufnahmen mittels dieser Geräte in Bild und/oder Ton sind ohne Einwilligung der aufgenommenen Person(en) gesetzlich verboten.
- 2.9 Fundsachen sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben.

3. Pausenzeiten

Gebäude	A C (nur Förderabt.)	Gebäude 	B und D C (nur Gymnasium)
1. Stunde 2. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr 8.50 - 9.35 Uhr	1. Stunde 2. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr 8.50 - 9.35 Uhr
Frühstückspause von 20 Minuten		Frühstückspause von 20 Minuten	
3. Stunde 4. Stunde 5. Stunde	9.55 - 10.40 Uhr 10.45 - 11.30 Uhr 11.35 - 12.20 Uhr	3. Stunde4. Stunde	9.55 - 10.40 Uhr 10.45 - 11.30 Uhr
	e von 30 Minuten	Mittagspause von 30 Minuten	
6. Stunde 7. Stunde 8. Stunde	12.50 - 13.35 Uhr 13.40 - 14.25 Uhr 14.30 - 15.15 Uhr	5. Stunde6. Stunde7. Stunde8. Stunde	12.00 – 12.45 Uhr 12.50 – 13.35 Uhr 13.40 – 14.25 Uhr 14.30 – 15.15 Uhr
Pause von 15 Minuten		Pause von 15 Minuten	
9. Stunde 10. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr 16.20 – 17.05 Uhr	9. Stunde 10. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr 16.20 – 17.05 Uhr

Pausenzeiten Fachschule für Technik Gebäude B

VOLLZEIT Montag bis Freitag

1. + 2. Stunde 07:30 – 09:00 Uhr

Frühstückspause von 30 Minuten

3. + 4. Stunde 09:30 – 11:00 Uhr 5. + 6. Stunde 11:15 – 12:45 Uhr

Mittagspause von 30 Minuten

7. + 8. Stunde 13:15 – 14:45 Uhr

TEILZEIT Freitag

1. + 2. Stunde 13:30 – 15:00 Uhr 3. + 4. Stunde 15:10 – 16:40 Uhr

Pause von 20 Minuten

5. + 6. Stunde 17:00 – 18:30 Uhr 7. + 8. Stunden 18:40 – 20:10 Uhr

Sonnabend

1. + 2. Stunde 08:00 – 09:30 Uhr 3. + 4. Stunde 09:50 – 11:20 Uhr 5. + 6. Stunde 11:30 – 13:00 Uhr 7. + 8. Stunde 13:10 – 14:40 Uhr

4. Rauchen, Drogen, Alkohol

- 4.1 Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und innerhalb des eingezäunten Schulgeländes der Beruflichen Schulen verboten.
- Besitz, Handel und Konsum von Drogen und alkoholischen Getränken sind innerhalb des gesamten Schulgeländes verboten.
 Die teilweise und begrenzte Aufhebung des Alkohohlverbots durch den Schulleiter ist möglich.

5. Verkehrs- und Parkordnung

- 5.1 Auf dem Gelände der Beruflichen Schulen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- 5.2 Direkte Zufahrten zu den Gebäuden dürfen nur von Rettungs- und Wirtschaftsfahrzeugen befahren werden.
- 5.3 Das Parken ist nur mit gültigem Parkausweis gestattet; der Parkausweis ist sichtbar im Auto auszulegen.
- Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und für den auf der Beschilderung aufgeführten berechtigten Personenkreis gestattet.
- 5.5 Zur Vermeidung ruhestörenden Lärms ist in den auf dem Schulgelände parkenden Autos das Radio/das Tonwiedergabegerät auszuschalten.

Der Schulleiter